

Gemischte Gemeinde
3854 Oberried am Brienersee

Tel. 033 849 13 33
Fax 033 849 13 16
info@oberried.ch
www.oberried.ch



Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Gemischte Gemeinde Oberried



Die Gemischte Gemeinde Oberried erlässt gestützt auf

- Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7)
- Artikel 4 lit. a des Organisationsreglements vom 8. Dezember 2022.

das nachfolgende

Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Art. 1 Benützung des öffentlichen Grundes
<p>¹ Das Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemischten Gemeinde Oberried am Brienersee für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.</p> <p>² Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.</p>
Art. 2 Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung
<p>¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 1,5 Rappen bis höchstens 2,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.</p> <p>² Die Abgabe ist auf maximal CHF 14'000.00 im Jahr pro Zähler beschränkt (Plafonierung).</p> <p>³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.</p> <p>⁴ Die besondere Verwaltung schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und Absatz 2.</p>
Art. 3 Inkrafttreten
Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.



Beschluss durch die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat vorliegendes Reglement am 3. Juni 2026 beschlossen.

GEMISCHTE GEMEINDE OBERRIED

Der Besondere Verwalter

Die Gemeindeschreiberin

Oberried, 3. Juni 2026

André Chevrolet

Monika Werner

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 30.04.2026 bis am 29.05.2026 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage in den amtlichen Anzeigern vom 30.04.2026 und vom 07.05.2026 bekannt.

Ort, Datum
Oberried, 3. Juni 2026

Die Gemeindeschreiberin:

Monika Werner